



PREIS-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 8

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Sedatior und Expedition: Hamburg 25,
Clausenstrasse 1, Fernpost 5, 8246.

Hamburg, den 21. februar 1914

Anzeigen kosten die flächengleiche Non-
parelle Zelle oder deren Raum 50 Pfpg. (der
Betrag ist stets vorher einzuhenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfpg. die Zelle.

28. Jahrg.

Der Emanzipationskampf des Proletariats.

II.

Wenn wir den tiefen inneren Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Verhältnissen und sozialgeistigen Erscheinungen berücksichtigen, so darf es uns nicht Wunder nehmen, daß der proletarische Emanzipationskampf nicht auf das wirtschaftliche und politische Gebiet beschränkt bleibt, sondern daß er auch auf andere Gebiete überspringt. Das Elend der großen Massen beruht ja nicht nur auf der wirtschaftlichen Ausbeutung und der politischen Unterdrückung, sondern es wurzelt auch in der geistigen Rückständigkeit und dem moralischen Zustand. Darum muß sich der Kampf auch gegen die geistige und moralelle Unfreiheit richten, und so hat sich denn, wie man sehr richtig gesagt hat, die soziale Frage über den Namen einer Magenfrage, einer Messer- und Gabelfrage, hinaus ausgedehnt und ist zu einer Bildungs- und Erziehungsfrage, einer Kulturfrage im wahrsten Sinne des Wortes geworden. So ist der Emanzipationskampf des modernen Proletariats nicht mehr allein ein Kampf um die Futterkrippe, sondern ein Ringen um die höchsten und edelsten Güter der Menschheit.

Auch im Gebiete des Geisteslebens wollen sich die Volksmassen emanzipieren aus jahrtausender alter Knechtschaft. Solange wir eine Gesellschaft haben, haben die Oberschichten sich bemüht, die Unterschichten in Unwissenheit und Unkultur zu erhalten. Man hat ihnen die Quellen des Wissens verschlossen und den Zugang zur Menschenbildung verwehrt, dafür hat man ihnen aber allerlei Irrtümer und Vorurteile eingeimpft und ihre Gefühlswelt vergiftet. Es läuft sich kaum ausmachen, in welch geradezu unverantwortlicher Weise die herrschenden Klassen an dem Proletariat in dieser Beziehung gefündigt haben. Nicht nur in wirtschaftlicher Abhängigkeit hat man die Massen herabgedrückt, sondern auch in geistige Knechtschaft hat man sie verstrickt. Und nicht ohne Zweck und Absicht hat man dieses Verbrechen begangen, denn man wußte, daß sich die dummen Schafe am Geduldigsten scheeren lassen.

Aber wie sich alles in der Welt überlebt, so beginnt auch die Geistesfreiheit sich zu überleben. Es gärt in den proletarischen Massen, und bald hier, bald da macht sich das Streben nach Bildung und Bildung bemerkbar. Wenn auch noch nicht in dem Maße, wie es wohl wünschenswert wäre, so zieht doch die Aufklärungsarbeit immer weitere Kreise, und das Licht der Erkenntnis senkt sich allmählich von den Bergesgipfeln herab in die Täler und Schluchten. Auch die Freude an den Naturschönheiten und die Lust an der Beschäftigung mit der Natur erwacht in den Massen, und der Hunger nach Kunst und künstlerischer Betätigung wird zu einem Faktor, mit dem gerechnet werden muß. Die Russen empfinden aber die geistige und kulturelle Rückständigkeit und lehnen sich dagegen auf. Nur braucht mir unser Landläufiger Volksschulunterricht unter die Lappe zu nehmen, mir die Ursachen des geistigen Elends unseres Volkes deutlich zu ersparen. Nur bewirkt sich, jeden freien Lustzug von den Riedern der Unterschichten fernzuhalten, begegnen wir zwar mit Eifer darauf an, ihnen den Kopf mit wertlosem Ballast und falschen Ideen vollzupacken. In den Oberschichten sollen die Kinder die natürlichen Herten und Vorurteile der Unterschichten erblinden und die Jüden werden ihnen als die größten Wohlhaber erscheinen. Nichts wird ihnen erzählt von der Unterdrückung und Unterdrückung des Volkes durch die Herren, und wo sich das Volk gegen seine Unterdrücker erhoben hat, da spricht man von einer Auszeichnung gegen göttliches und menschliches Recht und die Jüdner werden als die größten Verbrecher und als schändliche Ratten

eingestellt. Von diesen Elingen, mit denen die Kindesseele vergiftet wird, muß sich das kämpfende Proletariat freimachen, und darum ist die Sozialgeschichte ein solch wichtiger Zweig proletarischer Aufklärungsarbeit.

Besonders auch in religiöser Beziehung ist noch viel Arbeit zu leisten. Durch Schule und Kirche wird planmäßig die freie Ansicht verbreitet, daß der Herrgott den Unterschied zwischen arm und reich geschaffen, daß er es weise eingerichtet habe, indem er die Reichen und Vornehmen zum Herrn und Genteilen und die Armen zum Gehörchen und Dorden bestimmte, und daß es deshalb ein großes Verbrechen sei, gegen diese göttliche Weltordnung sich zu empören. Demgegenüber muß das Volk erkennen lernen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse Menschenwert sind, und daß sie auch durch Menschen wieder verändert werden können. Ebenso liegt es auch mit dem Erwähn, daß die Unterschieden im Diesseits dulden und entbehren müßten, weil sie im Jenseits dafür entschädigt würden. Überhaupt muß die Überzeugung in die Massen getragen werden, daß die Religion von jeher dazu missbraucht worden ist, die Ausbeuteten im Baume zu halten und sie über ihr Elend hinwegzutäuschen. Hieraus erklärt sich auch der Kampf gegen den Missbrauch der Religion, den wir in der modernen Arbeiterbewegung für wie ja die Abkehr von der Jenseitsreligion die Voraussetzung einer jeden aufsteigenden Entwicklung

In ganz auffälliger Weise zeigt sich heutzutage der Emanzipationskampf auf dem Gebiete der Moral. Die alten Moralbegriffe geraten ins Wanken und eine neue Moral sucht sich durchzuschießen. Die heutige Moral ist eine Klassenmoral, die die Herrschaftsverhältnisse der Vergangenheit und Gegenwart widerspiegelt. Sie predigt den Unterdrücker und Entzogung, Verzicht auf die Freuden der Erde und Hoffnung auf die Wonne des Himmels, den Herren aber lehrt sie eine Herrenmoral, die alles das gutheilt, was die Ausbeuter und Unterdrücker tun. Eine solche Doppelmoral paßt natürlich nicht mehr für eine Zeit, in der die Gleichberechtigung aller Menschen als die Grundlage des moralischen Zusammenseins, wenigstens in der Theorie, anerkannt wird. Für die moderne Menschheit paßt nur die soziale Moral des Solidarismus, die die gegenseitige Hilfe in allen Wechselseiten des Lebens und die Befreiung jeder Ausbeutungsmöglichkeit fordert, weil sie das Wort des Philosophen Fichte: „Der Mensch sei dem Menschen heilig!“ auf ihre Fahne geschrieben hat. Auch gegen die christliche Moral richtet sich der proletarische Emanzipationskampf, weil sie eine Moral des Riedgangs und der Passivität und deshalb für eine aufstrebende Klasse völlig ungeeignet ist. Das Proletariat, das zu der Höhe der Menschheit emporsteigen will, braucht eine Moral der Kraft und des Aufstiegs, eine Moral des Kampfes und des Selbstbewußtseins. Es braucht eine Entwicklungsmoral, die die Menschen nicht mehr durch Hölle und Teufel schreckt und auch nicht mehr durch eine Belohnung im Himmel entlockt. Ihre Pflicht zu tun und ein fröhliches Leben zu führen, sondern die sie bewegt, ihre Kraft selbstlos in den Dienst der aufsteigenden Menschheit zu stellen.

„moralische Handeln der Menschen“
„Frucht besserer Erkenntnis“ „...“
„treuen, in sich selbst gesetzig“
„sein. Nicht mehr soll es heißen:“
„ich will!“ und auf dem sittlichen A“ „...“
„soll die Sittlichkeit der Menschheit“ „...“

Nachdrückend und anschließend können wir unser Urteil dahin zusammenfassen: Der proletarische Emanzipationskampf vollzieht sich auf allen Gebieten mit der unabsehbaren Notwendigkeit eines Naturgeistes, aber er ist das Ergebnis und das Ergebnis menschlicher Tätigkeit. Die Proletarier und Proletarierinnen dürfen nicht darauf warten, daß man sie freimacht und auf eigene Initiative legt. Diese Regierung gilt auch für diejenigen

zu führen. Die Freiheit ist ja stets eine Selbstbefreiung, und darum müssen sie sich selbst losreihen aus materieller und geistiger Gebundenheit. Die Fesseln und Schlingen müssen zerrissen werden, damit die freie Menschheit erscheine.

Die Verhandlungen zu der Tarifbewegung im Jahre 1913.

III.

Wöhne und Leistungen (§ 2 des Reichstarifvertrages). Weit größere Differenzen und langwieriger Auseinandersetzungen als bei den Verhandlungen über die Einteilung der normalen Arbeitszeiten, der Überzeitarbeiten und der Pausen entstanden über die Klassifizierung der Löhne nach Alters- und Berufsklassen, über die Löhne bei auswärtigen Arbeiten und die Gegenleistung. Hier offenbarten die Arbeitgeber nicht wieder wie 1910 ihren „Vollarbeiter“ und „Nichtvollarbeiter“, auch die Frage des Notmallohnes, der Führung weiterer Altersklassen tauchte nicht aus der Vergangenheit auf, dafür sollte aber die Altersgrenze für den eigentlichen Tariflohn von 20 auf 22 Jahre heraufgesetzt und der Begriff Gelegenheits-

standenen Voraussetzungen für die Gewährung des tarifmäßigen Lohnes und eine Bestimmung, daß „ein mit Maler- und Anstreicherarbeiten beschäftigter Arbeiter“ unter dem Tariflohn erhalten dürfe. Außerdem sollten die einzelnen Berufskategorien im Tarif nicht mehr vorgedrückt, sondern nach Bedürfnis örtlich eingetragen werden.

In der ausgedehnten Verhandlung über die hier berührten Fragen vertraten wir die Meinung, daß Unterschiede zwischen Malern, Anstreichern usw. bei den Minimallöchern nicht gemacht werden sollten; tatsächlich seien in den meisten Orten verschiedene Kategorien auch jetzt nicht vorhanden. Durch die Lohnunterschiede würden Malerhilfen mißbräuchlich für geringere Arbeiten zu niedrigerem Lohn eingestellt. Die eigentlichen Malerarbeiten liegen sich von den anderen Arbeiten oft gar nicht unterscheiden; vielfach greifen sie ineinander über. Nur, wo schon von früher her verschiedene Lohnklassen tariflich festgelegt seien, sollte es dabei bleiben. Darum beantragten wir den Fall der vorgedrückten verschiedenen Berufsbezeichnungen. Anstatt: „Der Stundenlohn beträgt für Ausführung von Malerarbeiten für Gehilfen... Weißbinderarbeiten für Gehilfen... usw.“ sollte es heißen: „Der Stundenlohn beträgt für Gehilfen... usw. und das mehrfach wiederholt für die etwa bereits örtlich tariflich besonders entlohten Berufskategorien.“ — Es fügten unsre Kritik im allgemeinen auf dem Beratung, sie strebten hauptsächlich dessen und gründlichere Ausgestaltung.

„Über Biffer 1“

„ich im all“

„werden nach“
„... für die tatsächlich“
„... Stunden bezahlt“, be-“
„... ungsvielenheiten. — Die christliche“
„... wollte dazu ausgesprochen haben, daß die“
„... neigung besonderer Lohnklassen für Anstreicher“ gültig“
„... sein sollte, wo dies bisher üblich war“. Da dies“
„... immer schon als selbstverständlich angenommen wurde,“
„... legten die Parteien keinen Wert darauf, es noch besonderts“
„... festzulegen.“

Biffer 2 lautet wie im früheren Beratung: „Die Löhne sind für Gehilfen über 20 Jahren und unter 20 Jahren unter örtlicher Ver-“
„... richtung der Art der zu leidenden Ar-“
„... beiten gittermäßig festzusetzen.“ — Der“
„... darauf wartet, daß man sie freimacht und auf eigene“
„... Initiative legt. Diese Regierung gilt auch für diejenigen“

Maler verfügt bereits wieder über einen ganz anschaulichen Kampfunds und daß er Geld geborgt habe, wie die "Hamburger Nachrichten" schreiben, ist eine Unwahrheit. Wie steht aber nun gegenüber dem vom Verband der Male verbrauchten Opfer von 2 Millionen Mark, die für Kampfzwecke reserviert waren und mit denen er die frivole Wachprobe so glänzend abschlagen konnte, der Arbeitgeberverband da? Der hegte seine Mitglieder erst in einen unsinnigen Kampf hinein und dann konnte er sie mit seinem Pfennig unterstützen. Er hatte sogar schon vor dem Kampf nichts terrorisierte aber trotzdem durch ungeeignete Strafen, Material- und Kundensperre die Malermeister zum Ausperren und überließ sie dann dem Drängen ihrer Gläubiger und der durch den Kampf geforderten Schmulsionstrennung. Der Artikelschreiber der "Hamburger Nachrichten" vergibt auch noch zu erwähnen, daß den Hamburger Malermeistern nach Aufhebung der allgemeinen Feindseligkeiten durch ein provozierendes Birkular noch ein Extrakampf von vier Wochen befohlen und ihnen so eine über den ersten abgelehnten Schiedsspruch hinausgehende Lohn erhöhung aufgehängt wurde. Kein Wunder, daß der Artikelschreiber nach diesem besonderen Reinsfall der Hamburger Malermeister das Bedürfnis hat, alles auf den Kopf zu stellen.

Um übrigen freuen sich über das doppelte Pech des Herrn, der in den "Hamburger Nachrichten" seine Kostfaktoren kreift, auch nahezu Arbeitgeberführer, die die Sichtbarkeit seiner Reden noch besser kennen als die beteiligten Arbeitgebervertreter.

Ein besonderer Trick soll es nun sein, daß in dem Artikel aus einem Protokoll der Generalversammlung des Verbandes der Male zitiert wird, was dort mehrere Delegierte gesagt haben, die den Schiedsspruch nicht befriedigte. Darum wollen wir hier auch einiges mitteilen — um die Karikatur zu wahren —, was auf dem Hauptversammlungsstage des Arbeitgeber im Monat August (1913) in Berlin laut Protokoll zum Ausdruck kam. Da sagte ein Arbeitgeberführer aus Magdeburg: "Nachdem bald 18 Wochen vergangen waren, wurden unsere Kollegen wankelmäßig und mißmutig und nach den großen Opfern war es nicht möglich, ein anderes Muster zu erzielen... Die Gehilfenführer haben es ganz vorsätzlich verstanden, uns mit ihrer Vorlage in den April zu schicken." Ein Arbeitgeberführer aus Nordhausen sagte: "Unsere Kollegen glaubten, sie gehören einem starken Hauptverbande an, der gespalten hinter ihnen steht, das ist aber nicht der Fall." Ein Hamburger Delegierter fragte, daß der Kampf von Rache teil gewesen sei und rief beim Vorsitzenden zu: "Schaffen Sie sich in Zukunft bei den Verhandlungen mit den Gehilfen ein eisernes Kreuz an!" Der Führer der badischen und württembergischen Arbeitgeber sagte: "Bedenken Sie, daß Sie auf der andern Seite die große, starke Organisation der Gewerkschaften und die Organisation der Maler-Gehilfen haben." Ein Berliner Delegierter: "Ein oder zwei (1) Redner haben gesagt, wir hätten einen Erfolg errungen. Ich behaupte: Es war eine ganz gehörige Niederlage. (Sehr richtig!) Der Verband ist sozusagen niedergebraten. Ist es ein Erfolg, wenn wir das, was wir am Anfang haben können, nach dreizehnwöchiger Aussperrung unter ungeheuren Opfern annehmen müssen?" (Sehr richtig!) Wir sind keine offensive Organisation, wir können uns nur verteidigen. Hätten wir uns diesmal auf die Verteidigung beschränken können, wäre es besser gekommen." Dann berichtete der Syndikus des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberverbandes, daß tagelang die jammervollen Briefe an den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes gerichtet worden seien, so daß er nicht mit Fust und Fichte unsere Interessen vertreten hat. (Hört, hört!) Der Vorsitzende habe nicht so dagestanden, wie er dastehen möchte.

— Einem Delegierten, der renommierte, er werde gegen die rote Flut antizipieren, wurde "Leberbedingung" augerufen. Ein Hamburger Delegierter: "Wir Hamburger haben es schwer empfunden, daß wir noch einen Extrakampf von vier Wochen durchzuführen mussten. . . Glauben Sie sicher, in Zukunft werden es für die Herren in Hamburg sehr überlegen, ob sie unter diesen Umständen wieder so stamm zur Faust halten." (Sehr richtig und bravo!) Ein Delegierter aus Bremen: "Man hat uns angebotet, einen Frieden einzugehen, der für uns kompatibel war." Der Hauptvorsitzende des Arbeitgeberverbandes bellagierte sich darüber, daß sechs Pläne einfach die Aussperrung befriedigt hätten. Inhaber der größten Geschäfte hätten ihm mitgeteilt: "Ihr Lage halten wir es noch aus, länger nicht mehr. Die Situation wäre immer bedenklicher geworden. Die Organisation hätte gedroht, zum Lenkel zu gehen. Verschiedene Kaufmännische hätten Angst gehabt, daß er den Ortsgruppenobhaupten die Situation ehrlich schildere. Ein Teil der sieben Vorsitzendenmitglieder sei zehn Wochen mit dem Bewußtsein herumgegangen, unsere Kollegen (die Arbeitgeber) durch unsere Beschlüsse geschädigt zu haben. Es sei im Arbeitgeberverband etwas nicht in Ordnung, aber niemand weiß, wo es steht. Es müßten Arbeitgeber an der Spitze stehen, die mit den andern fühlen, wenn bei einer Lohnbewegung ein Stück Arbeit nach dem andern zum Lenkel geht". Dann warf man sich gegenseitig "Ständetei", "Quengeli", "Disziplinlosigkeit" und anderes mehr vor. Die Delegierten eines ganzen Landes verloren unter Brote die Verhandlungen. Ein Führer sagte, der Arbeitgeberverband habe die Neigung, auseinanderzufallen. — Das ist ingeworden schon geschehen; denn das Hauptamt hat ihn gezwungen, einen ganzen Bau wegen Tarifbruchs auszuschließen und in andern Bauten sind die Meister in großer Anzahl ausgetreten.

Worauf noch all dem jemand vor einem Erfolg der Arbeitgeber im Malergewerbe redet, so ist das nicht mehr erstaunlich zu nehmen; solche Enten sind wohl auch nur in den "Hamburger Nachrichten" unterzubringen. Selbst den Verborde ist die Plausage der Scharfmacher im Malergewerbe lächerlich aufgetragen; denn obwohl sie zu dem erwarteten Hauptversammlungsstage massenhaft eingeladen und sonst immer erschienen waren, blieben sie diesmal geradezu demonstrativ, zum großen Leidwesen der nur ihr Freunde geforderten einen Führer des Malerarbeiterverbandes, die sich sonst nach oben so gern beliebt zu machen suchten. Der Sinnlosigkeit der Aussperrung liegt noch weiter durch Aufschmälerungen noch durch Schmausläderungen verschleiert.

Auf diese trügerische Absicht des gründungsigen Herren, der das Rücken nicht lassen kann, folgte natürlich ein neuer Artikel in den "Hamburger Nachrichten", der die ersten Unwahrheiten mit einigen neuen entstellt und in dem sich

der Artikelschreiber, wie immer, wenn ihm auf seine Angriffe gebührend geantwortet wird, als die verfolgte Unschuld ausspielt, um den zur Verteidigung Provokierten falschlich als den Angreifer hinzustellen. — Den zweiten Versuch, die Wahrheit auf den Kopf zu stellen, beantwortete das "Echo" damit, daß es einige Behauptungen der "Nachrichten" besonders vornahm und widerlegte.

So schrieb es zu der Unwahrheit, die Arbeitgeber hätten, von Anfang an 3½ Lohn erhöhung angeboten:

Es liegt protokollarisch fest, daß die Arbeitgeber erst gar nichts, dann auf vieles Drängen mit verschwindenden Ausnahmen 1 bis 3½, und zwar meist auf drei Jahre verteilt, geboten haben. Erst als es den Arbeitgebern nach vierwöchiger Aussperrung auf den Rücken brannte, rückten sie mit einem Angebot von allgemein 3½ heraus. Da der Schiedsspruch aber annähernd 5½ und für 10.000 Gehilfen Arbeitszeitverkürzungen und dafür noch besonders 2½ bot, lehnten die Gehilfen das Angebot der Meister ab. Sieben Wochen später schlugen die Scharfmacher den von ihnen elf Wochen bekämpften und für die Gehilfen noch verbesserten Schiedsspruch.

Zu dem Beitrag bei Dr. Delbrück schrieb das "Echo":

Belustigend ist der Ablehnungsversuch des Bittganges bei Dr. Delbrück. Dieser soll die Arbeitgeber zu sich gebeten haben, damit sie ihm Bericht über den Stand der Aussperrung abstatte. Wäre das wahr, so würde es eine treffliche Illustration dafür sein, wie sich unsere Minister bemühen, nur einseitig informiert zu werden. Es ist indessen nur zu gut bekannt, wie die Sache — arrangiert wurde, ebenso wie die zweiten Verhandlungen leineswegs „auf Drängen der Gehilfen“, wie der Artikelschreiber, der Wahrheit widersetzt, ausstreut, angebündelt worden sind. Die jammervollen Briefe waren es, die den Arbeitgeberverbund zwangen, in dieser Hinsicht nichts unversucht zu lassen.

Dann wird im "Echo" gegenüber der unwahren Behauptung, bei uns herrschen Uneinigkeit, Massenaustritte, Disziplinlosigkeit und Interessentenfeindlichkeit darauf verwiesen, daß sogar das Hauptamt den sechsten Teil des Arbeitgeberverbands als tarifbrüchig erklärten und diesen zwingen mußte, einen ganzen Bau wegen Disziplinlosigkeit auszuschließen. — Ferner heißt es:

Dann soll der "Sieg" der Arbeitgeber darin bestehen, daß jetzt Frieden in den Werkstätten herrsche. Wenn dem Artikelschreiber der "Nachrichten" an diesem Frieden, der ganz naturnähe eintreten mußte, nachdem der Arbeitgeberverbund die erst abgeschlossenen Schiedssprüche hingenommen hatte, etwas gelegen wäre, so dürfte es sich jetzt nicht durch seine wahrheitswidrigen und provokatorischen Hebereien, die auch in der "Arbeitgeberzeitung" weiter getrieben werden, und durch die moralische Unterstüzung, die er den tarifbrüchigen rheinisch-westfälischen und westfälischen Unternehmern leistet, so eifrig bemühen, diesen Frieden zum Schaden der eigentlichen Malermeister von neuem zu unterminieren.

Treffend wird die — Kühnheit des Hamburger Herren, mit der er Unwahrheiten ausspielt, von ihm selbst illustriert durch die Behauptung, Arbeitszeitverkürzungen wären nur durchgeführt worden, wo dies die Arbeitgeber selbst gewünscht hätten. — In dieser Hinsicht raten wir ihm, das den Malermeistern in Breslau, Donauwörth, Hof, Ingolstadt, Würzburg, Straubing, Aschaffenburg, Neu Ulm, Tübingen, Bremen, Frankfurt usw. zu ergänzen, die werden ihn mindestens für nicht recht bei "Echo" erklären.

Zum Schluss eines dritten Artikels voller leichter Hebereien nahm sich dann der Herr Obermeister vor, das "Echo" auf eine Unwahrheit festzunageln, weil es seine Behauptung, mit der er die ihm jetzt selbst fatal gewordene Aussperrung entschuldigen möchte, die Gehilfen wären teilweise schon vor Veröffentlichung der Schiedssprüche in den Streik getreten, als eine längst erwogene Unwahrheit bezeichnete. Zum Beweise führt er sich auf den General Delegierten auf unserer Generalversammlung, der dort erklärt hat, in Bremen hätten die Gehilfen, ohne die Aussperrung abzuwarten, die Arbeit niedergelegt. — Wir bedauern, daß wir dem Hamburger Aussperrungsspezialisten die Freude rauben müssen, dem "Echo" wenigstens eine einzige Unwahrheit nachzuweisen zu können; denn die eingelassenen Vorgänge haben sich wie folgt abgespielt: Am 28. Februar wurden die Schiedssprüche veröffentlicht, am 1. März wurde ihre Ablehnung durch die Arbeitgeber offiziell bekannt — an einzelnen Orten sperrten die Arbeitgeber sofort auf —, am 2. März beschlossen deren sechs Vorsitzende die Aussperrung über ganz Deutschland, am 4. März sollte sie unter andern in Norddeutschland und unmittelbar danach im übrigen Deutschland losgehen und erst am 6. März wurde in Cetia die Arbeit eingestellt. Es bleibt also eine glatte Unwahrheit des Artikelschreibers der "Nachrichten", daß die Gehilfen schon vor Veröffentlichung der Schiedssprüche beziehungsweise vor dem Aussperrungsbeschluß die Arbeit niedergelegt haben. Operierte der Herr nicht so leichtfertig, so hätte ihm eine Anfrage bei den Gewerbeunternehmern vor diesem besonderen Reinsfall bewahrt und auch ein genaueres Studium unseres Protokolls hätte ihm die Möglichkeit dämmern lassen zu wissen, daß ihm eine Verzögerung von Aussperrungsbeschluß und Aussperrungsbegins unterlassen könnte; beides war bekanntlich bei der letzten Aussperrung ein großer Unterschied.

Wir sind hier auf die Vorgänge näher eingegangen, um an ihnen wieder einmal zu zeigen, mit was für Zeiten wir es unter unserem Tarifkontrahenten zu tun haben. Anstatt, wie es Männer zulässt, einzugehen, daß der unternommene Vorstoß gegen die Gewerbeorganisation und ein den herrschenden Verhältnissen entsprechend gerecht werdendes Tarifverhältnis erfolgreich abgeschlagen worden ist, sucht man geradezu nach Gelegenheiten, um die Gehilfenschaft und ihre Organisationen zu demütigen. Gleichzeitig wird der Tarifbuch der Rheinländer bestreit. Und wir können daraus wetten: wenn aus dieser fortgesetzten Maukursärger bei befindenden Ansätzen erneute Differenzen entstehen und die Arbeitgeber, die dabei vielleicht etwas zu verlieren haben, begreiflicherweise eingehalten werden, werden diejenigen Weiber auch nicht den Mut zum Verteidigen der Wahrheit haben, daß sie die Differenzen verschuldeten, sondern nach derartiger Methode die Schuld auf andere schieben.

Im übrigen dünkt uns, als wollte der unruhige Hamburger Geist durch seine Appelle nur die Aufmerksamkeit von gewissen Vorgängen im Arbeitgeberverband ablenken. Daß sich seine Ortsgruppe Hannover aufgelöst hat, ist ja bekannt, jetzt lesen wir nun auch noch folgende amtliche Bekanntmachung in der Bremerhaven Presse:

Vereinsregister. In das Vereinsregister ist heute zu dem Verein Arbeitgeberverband für das Maler- und Radierergewerbe an der Unterweser, Gruppe Maler des Arbeitgeberverbands für das Baugewerbe eingetragener Verein mit dem Sitz in Bremerhaven, folgendes eingetragen worden: Durch Beschuß der Versammlung vom 24. Januar 1914 ist der Verein aufgelöst.

Bremerhaven, den 4. Februar 1914.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts: Lampe, Gerichtssekretär.

Dass seit letztem einige Ortsgruppen, wie Dresden und Königsberg, dazu übergegangen sind, ihr offizielles Verbandsorgan demonstrativ abzubestellen und dafür, entgegen ihren Verbandsbeschlüssen, ein anderes zu bestellen und daß jetzt zwischen einigen Zeitungen des Arbeitgeberverbands ein Krieg tobt, in dem man sich unter anderem journalistische Freiheit, körperliche Gebrechen und ähnliche niedliche Sachen vorwirft und persönliche Gespräche nach Art alter Weiber öffentlich verweitet, sieht nicht gerade nach Einigkeit, Disziplin, Mitgliedszunahme und Siegesbewußtsein aus und erläutert manches, unter anderem auch das gequalte Siegesgeschwaf eines Mannes, der zu dem allgemeinen Reinsfall wegen Mangels an Augenmaß noch einen speziellen Reinsfall in seinem engen Wirkungskreise ertritten hat.

Aus unserm Beruf.

Chemnitz. (Geschäftsjahrsbericht über das Jahr 1913.) Der Vorstand des Filiale Chemnitz hat soeben seinen Jahresbericht für das verflossene Geschäftsjahr in einer Broschüre herausgegeben. Aus dem reichhaltigen Material, in dem der vorjährige Kampf eine ausführliche Würdigung findet, entnehmen wir unter andern folgendes: Der Kampf wähnte vom 4. März bis 1. Juni. Aus 88 Betrieben ließen sich 811 Streikende und Ausgesperrte in die Listen eintragen. 72 Sondertarife für 852 Gehilfen wurden zum Abschluß gebracht. Eine solche Niederlage, wie sie den Scharfmachern im Maler- und Radierergewerbe bereitet worden ist, hatten wohl die Führer des Arbeitgeberverbands bei Ablehnung des Schiedsspruchs und Verjährung der Aussperrung nicht erwartet. Ihr Plan, unsere Organisation niedergurten, ging nicht nur in Erfüllung, sondern sie mußten sogar auch noch zum Schluß die Schiedssprüche, die sie zuerst so hochmütig ablehnten, in vollem Maße anerkennen. Erreicht wurde durch den Kampf eine Erhöhung der Mindestlöhne, wie der Löhn im allgemeinen für 1912 um 2½ und ab 1. März 1914 bis Abschluß des Tarifs, 15. Februar 1916, weitere 2½, insgesamt 5½ Lohn erhöhung pro Stunde. In Streikunterstützung wurden aus der Lokalfasse A. 9307,25, in Summa A. 55.632,65 bezahlt. Angeklagt waren neun Kollegen, wovon drei freigesprochen worden sind. Von den Fahrlässigen waren die Orte Aue, Frankenberg, Höhnstein, Bimbach und Mittweida an der Sanitärbewegung beteiligt. In Aue und Umgegend waren die Unternehmer von dem Beschluß des Arbeitgeberverbands, die Gehilfenschaft auszusperrn, nicht erbaut. Erst nach wiederholten Dringen sperrten sie 14 Tage später als den festgesetzten Termin aus. Doch kam es auf Wunsch der Unternehmer zu einer Einigung, noch bevor der Arbeitgeberverbund die Schiedssprüche allgemein anerkannte. Mit erreichten 1½ mehr Lohnzulage als der Schiedsspruch festgelegt hatte, insgesamt 4½ und eine Stunde Arbeitszeitverkürzung Sonnabends. Das war der Erfolg der Aussperrung für unsere Meister in Aue. Die Aussperrung in Höhnstein begann am 10. März und endete am 20. Mai. An derselben waren aus 5 Betrieben 12 Gehilfen beteiligt. In den zum Höhnsteiner Löhngebiet gehörigen Orten fand eine Aussperrung nicht statt und es gelang uns in kurzer Zeit, mit 6 Betrieben, die 22 Gehilfen beschäftigten, Sondertarife zum Abschluß zu bringen. Die ausgesperrten Kollegen gründeten während der Aussperrung eine Gewerkschaft, indem verschiedene Kollegen sich zusammenflossen und die erteilten Auflagen gemeinsam ausführten. Hier standen die Kollegen eine Woche länger im Kampf als die allgemeine Aussperrung wähnte. Bei den Verhandlungen wurde erreicht, daß die 3½ Lohn erhöhung, die nach dem Schiedsspruch auf zwei Jahre verteilt waren, sofort gezahlt wurden. In Mittweida waren die Meister nicht so ohne weiteres bereit, auf Kommando des Arbeitgeberverbands ihre Gehilfen auszusperrn; es bedurfte vielmehr erst der wiederholten Aussperrung von Chemnitz aus, dies zu tun. Nachdem bereits am 7. März einige Kollegen arbeitslos geworden waren, hatte man die Meister am 11. März endlich soweit gepreßt, daß an diesem Tage die allgemeine Aussperrung vorgenommen wurde. Die Meister sahen jedoch bald ein, daß es nur ihr eigener Schaden war, wenn sie die Aussperrung noch länger aufrecht erhalten, und so kam es bereits am 21. März auf der Grundlage der Schiedssprüche zu einer Einigung. Mit sämtlichen Meistern wurden Sondertarife abgeschlossen, die noch einige Verbesserungen gegenüber dem Reichstarif brachten. Die Arbeit wurde am Mittwoch, 26. März, in vollem Umfang wieder aufgenommen. Die Meister sollte nun auf Grund ihres Verhaltens bis A. 600 Strafe zahlen. Jederfalls wurde ihm das Worten nicht zu lange. — Frankenberg und Bimbach blieben von der Aussperrung unberührt, obwohl in beiden Orten eine Ortsgruppe des Arbeitgeberverbands besteht. In Frankenberg wurde und war erklärt und behauptet, daß vier Männer ausgesperrt worden wären, bei näherer Untersuchung stellte sich aber heraus, daß die Meister nur einen Austausch der Gehilfen vorgenommen haben, indem sie der eine entließ und der andere sofort einsetzte. In beiden Orten reichten wir auf Verlangen der Kollegen neue Forderungen ein und wurde in Frankenberg am 19. Juni der Reichstarif zum Abschluß gebracht. Der Schiedsspruch sah für Frankenberg 1913 2½ und 1914 wiederum 2½ vor. Bei den Verhandlungen erreichten wir, daß der Mindestlohn für Anstreicher um 5½

für Gehilfe, unter 20 Jahren um 6 ♂ und für Gehilfen über 20 Jahren um 8 ♂ pro Stunde erhöht und tatsächlich festgelegt wurde. Außerdem wurde noch erreicht, daß die Auszahlung bei Nebenradisten von M. 1,75 auf M. 2 pro Tag festgelegt wurde; ferner wurde vereinbart, daß bei täglicher Rundfahrt 50 ♂ gezahlt werden. Bisher wurde nichts gezahlt. Da z. ... auch kommt man in diesem Jahre zu seinem Abschluß kommen. Gefeierlt wurde jedoch durch unser Vergessen, daß keine Abhebungen von 3 bis 5 ♂ gezahlt wurden.

Beider den Gewerkschaftsbewegungen fanden dann noch Lohnverhandlungen in der Stadt, in Burgstädt, Eilenburg, Grimma, Coswig und Köthen statt, die, mit Ausnahme von Coswig, in allen Fällen zum Bilden von Tarifvereinigungen führten. Die ersten der Rechten 1909 und 1910 in Burgstädt und Eilenburg auf Bildung eines Tarifvereinigungsverbandes einigten sich, aber kein allgemeines vertragliches zu vereinbaren. Ende 1910 das Jahr 1911 endete den Abschluss eines Tarifvertrages zwischen der Gewerkschaft Burgstädt erreicht wurde. Am 1. Januar 1911, als die ordnungsgemäßige Arbeitszeit für die Männer und die weiblichen Arbeitnehmer festgelegt für Kaufleute und Angestellte unter 20 Jahren 40 Minuten, über 20 Jahren 45 Minuten, über 30 Jahren 50 Minuten, über 40 Jahren 55 Minuten und über 50 Jahren 60 Minuten. Der Tarifvertrag für die Bergarbeiter und Bergmänner wurde noch vereinbart am 1. Januar 1911. Dabei war wieder noch vereinbart die Verkürzung der Werktagarbeit und Sonntagsarbeit mit einer Entschädigung von 100,- bis 150,- Goldmark pro Tag für Bergarbeiter und Bergmänner, ohne Nebenkosten.

Der Betrag von 100000,- DM für die Anschaffung der Maschine wurde auf das Konto der Firma Schleicher & Schürrer überwiesen. Die Kosten für die Anschaffung der Maschine werden auf dem Konto der Firma Schleicher & Schürrer als Aufwand für den Betrieb der Firma Schleicher & Schürrer aufgeführt.

Bei der am 12. März 1919 stattfindenden Parteitagung war der Entwurf der Parteiverfassung und eine zentrale mit 100000 Wählern aus dem gesamten Reich gewählte Delegiertenversammlung für den 15. Februar 1920 festgesetzt. Am 15. Februar 1920 fand in Berlin die Delegiertenversammlung statt, die aus 17 Delegierten, 15 Stadts- und Kreisvertreterversammlungen, 2 Bezirkstags und 1 Abgeordnetenversammlung bestand. Die Delegierten wählten einen Führer, 3 Sekretäre, 10 Konsultatoren und 10 Schriftleiter.

In den Anfängen und Kindheitstagen ist ein Abenteuer eine Erfahrung noch nicht unbedingt gewagt. Es kann und oft auch von selbst, dem Kind, unerwartet eintreten. Das unerwartete Ereignis auf der Stelle auslösen kann ein ganzes Jahr des Kindeslebens. Mit dem ersten Schritt will ich die Erfahrung eines Kindes zeigen, während das Kind gespannt und bestürzt den Zug der Supermarktkasse nicht verlässt, das Kind auf dem Rücken und zeigt an der Hand einen blauen Fleck, einen Schwellen, der zu einem Bluterguss geworden ist. Dieser Schwellen wird erst im Laufe dieses Beobachtungsdienstes verschwinden, doch die Zeit, in der man ihn aufmerksam beobachten muss, ist sehr lang.

Die Wirkung auf die Bevölkerung ist
durchaus nicht so eindeutig und einheitlich wie manchmal angenommen.
Der Widerstand besteht vorwiegend aus politischen Kreisen
Schlesien, der Schlesier im Innern Schlesiens selbst sind, eben
der Widerstand gegen das Ausland verdeckt. Die Bevölkerung macht
dafür nicht den Freude mit, wenn manche nur zu machen,
da die Schlesier nicht entzückt. Wenn sie gegen die
Deutsche sind.

wieder reger wird; denn Chemnitz kann sich noch sehr erweitern und wird sich aller Voraussicht nach noch auf Jahre hinaus so weiter entwickeln wie dies im allgemeinen im letzten Decennium der Föll war. Offene Stellen wurden bei unserin Arbeitsnachweis 1932 gemeldet; das ist ein Mehr gegenüber dem Vorjahr von 26. Die Zahl der arbeitsuchenden Kollegen liegt von 1922 auf 1755, das ist ein Mehr von 333 Arbeitssuchenden. Von den Arbeitssuchenden waren 1228 Maler und 527 Lackierer und Anstreicher. Von den 1932 offenen Stellen waren 122 von auswärts gemeldet. Besetzt wurden 1083 Stellen, und zwar mit 712 Maler- und 371 Lackierer- und Anstreichergehilfen. Während des Lohnkampfes wurden 369 Stellen von uns vermittelt und besetzt. In nachstehender Tabelle ist die Entwicklung des Berbaudarbeitsnachweises in Beziehen in einigen Zahlen veranist auflicht.

Jahr	Fest der Arbeitsniederungen	Zahl der effektiven Stellen	Zahl der beliebtesten Stellen
1906	279	250	139
1907	519	601	368
1908	547	329	227
1909	741	454	322
1910	878	520	384
1911	988	860	599
1912	1422	1206	850
1913	1755	1238	1093

Um Schlüsse sei an dieser Stelle noch hervorgehoben, dass unsre Kollegenschaft sich während des letzten Kampfes sehr gut gehalten hat. Durch ihr seines, eindrückliches Zusammenstehen hat sie die Pläne der Eschweizer vom Arbeitgeberstand zunächst gewandt. Nun ist es mehr als zu bedauern, dass diese durch den Kämpf erlangte Stellung ja kurzfristig geworden ist. Die Firma die die Organisation noch zu führen hat, steht nach wie vor. Wer wollte nur davon erinnern, dass das Schweizerische Metallarbeiterum fortgesetzt versucht, die Pläne einzufügen gegen die Arbeitshaltung Inhalt zu machen. Das wird nicht leicht, das Material ist reichlich, will man der Arbeitshaltung standhalten. Den Arbeitern soll damit die Möglichkeit gegeben werden, durch Kampf ihre bessere Soziale und Arbeitsbedingungen zu erhalten. Der Staat erkennt nach nicht an, dass es keine Ausgabe und Zusage gg. die rechtlich-öffentliche Arbeitshaltung ergriffen; er überlässt dies lieber den Gewerken selbst. Jeder Pionier Bogenhöhung, jede Pionier Arbeitshaltung muss erst im schweren, opferreichen Kampf dem Metallarbeiterum abgrenzen werden. Dieser kann dazu die Bedeutung machen, dass die Behörden nun unmissverständlich auf die Seite des wirtschaftlichen Sicherer stehen und die Arbeitshaltung mit zu unterdrücken versuchen. Darum steht es heute mehr denn je zu warten: a) gittern und d) gegenzustellen! Hier große, leistungsfähige Organisationen werden für die Zukunft ihrer Freiheit die schwierigen Pläne der Reaktion mit vermehrten Kräften durchsetzen zu können und zur Stange zu stellen.

Kallegat. Gedes Wichtigkeit mag ein Major und Rämpier zugleich sein. Gedes wichtigste Gelegenheit mag bestimmt werden, der Organisation neue Streiter hinzuführen. Ein Mitglied darf juristisch gehoben, wenn es will, für unsere Organisation zu wirken. Sonst nichts, aber auch!

Staub i. R. Das vorliegende Jahr 1913 wurde für
unsere Kollegen im Bereich our Hoffnung und Belohnung gut
ausgenutzt. Sie dankbarstlich gestalt Verhandlungen über jene
für alle Fortentwicklungen mit Verteilungen und Dispositionen)
vermag nicht aus dieser Sicht noch verwundert. Noch ist
unsere Zukunft eine von denen, die kein tarifisch geregeltes
Arbeitsverhältnis haben. Deshalb spielt sich auch die große
Wahlkampfperiode 1913 im Wahlturnier am besten

Aus Unternehmensberichten.

Die abnormale Ausbildung des körnigen Systems und
Pathomechanismen im Gelenkraum führen unter Symptomförderung zu
der akuten und chronischen polyarthritischen Begleiterscheinung mit
sehr lebhaften und heftigen Schmerzen ohne Frakturzeichen.

Zur wichtigsten Thematik der Tagungswoche war: Die
Geburtenregung 1912, Jugendliche und Mu-
stergäste. **Einzelne Ergebnisse siehe S. 61ff.**

► Bericht Zweiter Reg. Ber. über neue und ältere Ausgrabungen auf dem Gebiete der Provinz Südwürttemberg

in den Grossstädten die neuneinhalbstündige Arbeitszeit ohne Pausen uebst einem Ausgleich von 2 $\frac{1}{2}$ und 1 $\frac{1}{2}$ Lohn-erhöhung pro Stunde eingeführt werden soll. Der Syndicat schreite aus, daß es sich bei dieser Arbeitszeitverkürzung nur um große Städte handele, während es für kleinere Städte gar nicht aktuell sei. Die Ortsgruppen D u i s - b u r g und B a r m e n hätten diesem Vorschlag bereits ihre Zustimmung gegeben. Man sei deshalb zu diesem Vorschlag gekommen, weil in E d l n und D ü s s e l d o r f bei entsprechendem Lohnausgleich die neunstündige Arbeitszeit bereits eingeführt sei. So komme es, daß die bessere Gehilfenschaft sich nach solchen Städten mit kürzerer Arbeitszeit hingezogen fühle. Das sei ein großer Nachteil für die andern großen Städte mit längerer Arbeitszeit. Es sei falsch, zu glauben, diese Arbeitszeitverkürzung sei aus Furcht vor dem nächsten Frühjahr vorgeschlagen worden. Daß man nicht bei der zehnstündigen Arbeitszeit stehenbleiben könne, das wüßte jeder bei dem allgemeinen Streben nach dem Achtstundentarbeitsstag. Zur Verkürzung der Arbeitszeit sei keine Gelegenheit günstiger als die jetzige, da die Arbeitgeber sie freiwillig einführen. Dadurch zeigten sie, daß sie sozial gesinnt seien und nehmen der Gehilfenschaft jede Handhabe zu der Behauptung, die Arbeitgeber hätten für deren Lebenslage kein Verständnis. Die in Vorschlag gebrachte verkürzte Arbeitszeit einzuführen, sei Sache jeder Grossstadt ihr sich. Die Arbeitgeber seien auch überzeugt, daß bei einem Ausfall der Arbeitszeit ein Ausgleich im Lohn stattzufinden habe. Zu dem 1 $\frac{1}{2}$ Ausschlag sei noch vorzuschlagen, 2 $\frac{1}{2}$ Ausgleich zu zahlen. Weiter versicherte der Referent, daß ihr Verdand wenn irgendwelche Schwierigkeiten entstehen sollten, die weitgehendste Unterstützung der Industrie des Zechen- und Stahlwerkerbandes finden würde.

Ein Herr aus Essen bestreit dem Vorstand das Recht, einen Vorschlag auf Verkürzung der Arbeitszeit zu empfehlen. Es wurde beschlossen, den Vorstandsrat über die Angelegenheit befinden zu lassen. Slecht unangenehm war den Schriftmachern unter den Versammelten der Tarifabschluß in Dortmund.

Der Syndicus berichtete auch hier wieder, unsere Kollegen hätten nach Aufhebung der Aussperrung den Streit beschlossen. Das ist nicht wahr. Wir haben lediglich den Kampf in der bisherigen Form weitergeführt und unseren Brüdergliedern die Aufnahme der Arbeit unterstellt. Nachdem wir einsahen, daß die meisten Kämpfer zu Sondervertragsbedingungen arbeiteten, wurde die Weiterführung des Kampfes aufgehoben.

Den Vogel schob aber in Gelsenkirchen Dr. Götsch mit der Mitteilung ab, daß in Elberfeld-Warmen ein sogenannter g e l b e r G e h i l f e n v e r e i n gegründet sei und hiermit gute Erfahrungen gemacht würden, weshalb er die Gründung überall empfehlen könne. Diese Mitteilung entspricht nicht den Tatsachen, wie nachfolgendes zeigt. Der Arbeitgeberverband Warmen-Elberfeld veröfentlichte dort am 12. Februar folgende Einladung:

Barmen-Giesdorf, den 10. Februar 1914.
(Gelehrter Herr!)

Geachtet Herr!

Sie werden bereits schon des häufigsten von den Verhandlungen gehört haben, hier im Zale einen nationalen Gehilfenverband im Malergewerbe zu gründen. Eine Aussprache in dieser Beziehung hat bereits am 22. v. Mz. in der Stadthalle zu Elberfeld stattgefunden, wo sich eine größere Anzahl Gehilfen bereit erklärt hat, dem nationalen Gehilfenverband beizutreten. Zur endgültigen Gründung bitten wir Sie, am Freitag, 13. d. Mz., abends 8 Uhr, im Restaurant Hegelich, Barmen, Allee 31, anwesend zu sein.

Digitized by srujanika@gmail.com

3.2. Optimizing

G. Stuhlmann,
Barmen, Malermeister. Dr. Bippertung,
Elberfeld, Malermeister.
Die Versammlung war außerordentlich stark besucht.

allerdings nicht von Gehilfen, die die Arrangements gehörig ausarbeiten konnten. Die Arrangements rochen Lunte, sie dienten lange Zeit die Köpfe zusammen und gräbelten darüber nach, wie sie die Geister, die sie herausbeschworen hatten, wieder los werden könnten. Herr Bippertling eröffnete schließlich die Versammlung mit dem Gefüchen, was keine Einladung habe oder bei keinem Malermeister in Arbeit Rehe, den Saal zu verlassen. Ein Sturm der Entrüstung brach durch den Saal, der noch größer wurde, als Herr Bippertling verlangte, daß alle Redner angebaut jollten, bei welchem Malermeister sie beschäftigt seien. Die Denunziationen sollte hierdurch erleichtert werden, was aber nicht gelückte, da die Entrüstungstrübe immer färbter wurden und Herr Bippertling deshalb auf sein Verlangen verzichtete. Ja, man wollte Herrn Bippertling sogar als Vorvöhrden abjagen, woran man nur deshalb Abstand nahm, um den „Genuß“, den Fortbildungsschullehrer und Redakteur des gelben Wuppertaler Wertverzeichnisses, Herrn Arnhold, zu hören, sich nicht entgehen zu lassen. In schelmisch-ostfriesischer Weise versuchte nun dieser junge Mann, den alten, in ihrer freien Gewerkschaft zum Zeil ergrauten Gehilfen klar zu machen, was sie bisher für Geist gewesen seien. Bei jedem Zunischenzug machte der Herr eine Pause, die ebenso pronauiertead wie seine Ausführungen. Nach unheimlicher „Rede“ fand er dann seinen Dogen in die Schiede. Herr Bippertling schloß die Versammlung und die Arrangements mit großer zutrauen Gehilfen verabschiedeten. Nunmehr eröffneten die Gehilfen eine neue Versammlung und hörten mit Begeisterung den Ausführungen des Stellvertreters Frank und Quiggen über die „Gelben“ zu, welche den Kreisföderationen Unions gehörig unter die Linse nahmen. Nachfolgende Resolution wurde zum

Die heutige Verjämung der Mäler- und Antreiber-
gesellen jürtet den Gelben über Möldern und ihre Bezeichnung
und wird verpflichtet sich mit allen Mitteln die Erfüllung
eines gelben Vertrags im Mäler- und Antreiber-gelehrte zu
verhindern und für die Erfüllung des Vertrages der Mäler-

Der kleine Zettel bei Erdbeben und einer „unheimlichen“ Stunde des letzten Sonnabends abgedrückt und „markiert und bezeichnetet“ von Bauspektrale aus zu werden, ist verfrühten. Sie eigentlich unzähligen Häusergruppen, die zu diesen Sonnenveränderungen weichmacht werden sollten, werden sich leicht lösen können und ihre Einfalls-Zimmer Säulen folgen, ähnlich den rheinischen kleinen „Zerknallzimmern“ bei schwächer Naturkatastrophen.

Gewerkschaftliches.

In den Linke-Hofmann Werken, Lokomotiv- und Waggonbauanstalt in Breslau, ist nun die angebrochene Aussperrung zur Tatsache geworden, weil sich die organisierten Arbeiter nicht damit einverstanden erklären, sich bedeutende Lohnkürzungen gefallen zu lassen und aus ihrer Berufsorganisation auszutreten. Mit den bereits ausständig gewesenen Arbeitern aus den einzelnen Abteilungen des Eisenbetriebes liegen rund 5000 Arbeiter auf der Straße, die etwa 2000 Angehörige zu versorgen haben. Und das alles, weil die Arbeiter nicht damit einverstanden waren, daß ihnen der Lohn, den sie seit 15 Jahren erhalten, gefürchtet wird. Keine Lohnerhöhung, keine Verkürzung der Arbeitszeit wurde von den Arbeitern gefordert, und trotzdem die Aussperrung, die auf das gesamte Geschäftslieben der Stadt Breslau geradezu unheilvoll wirken muß. Von der Aussperrung in Mitleidenschaft gezogen sind nicht nur die in den freien Verbänden Organisierten, sondern auch die Christlichen und Christ-Dunkerschen Gewerbevereinler. Zug zug ist Frei- und fern zu halten.

Der Landarbeiterverband und das Koalitionsrecht. Vor einiger Zeit konnten wir berichten, wie die Sächsischen Landwirtschaftskammer zum frisch-freudlichen Krieg gegen den Landarbeiterverband mobil machte. Sie gab die Parole heraus, die den Agrarier so verhängte Arbeiterorganisation kaputtlos mit allen Mitteln zu bekämpfen. Ein Landrat und Kammerherr v. Ditschus war mit dem Hauptverfechter im Streit. Der Gelehrte sprach auch davon, daß untersucht werden müsse, ob hier eventuell eine gefährliche Koalition vorliege. Heute können wir mitteilen, daß dieses Vorgehen der Agrarier — die natürlich mit den halbamtlichen Institutionen, den Landwirtschaftskammern und den Landräten in Atem gehen — auf eine Hebe des Bundes der Landarbeiter zurückzuführen ist. Der Bund der Landarbeiter vertritt keiner mit allem Ernst den kuriösen Standpunkt, daß es im Lande keine Klasseninteressen gibt. Unternehmer und Arbeiter seien eine harmonische Familie. Nur die „Herrscher“ wollen den Frieden stören. Daher soll jede selbständige Arbeiterorganisation unterdrückt werden. Auch von christlichen Gewerkschaften wollen die Agrarier nichts wissen.

Um die ländliche Arbeiterfrage zu untersuchen, hat vor einigen Jahren der Bund der Landarbeiter seinen Syndikus Dr. König mit dem Studium der Landarbeiterorganisationen des In- und Auslands beauftragt. Da dieser Syndikus nun, einem Antrage nachkommend, etwas leisten mußte, hat er alles Mögliche und Unmögliche in einem Gutachten von mehreren Seiten zusammengefaßt und diesen Bericht im Jahre 1911 dem sogenannten Direktorium des Bundes der Landarbeiter vorgelegt. Nach einer oberflächlichen Schilderung der ausländischen Landarbeiterorganisationen wird ebenso überflächlich die Tätigkeit der deutschen sozialdemokratischen Partei auf dem Lande geschildert. Daraus kommt die Gründung des Landarbeiterverbandes an die Reihe. Dabei wird natürlich einfach behauptet, daß der Verband eine Gründung der sozialdemokratischen Partei ist. Gelegentliche Neuerungen sozialdemokratischer Führer werden angeführt, um den politischen Charakter des Landarbeiterverbandes zu betonen. Den besten Beweis für die politische Täglichkeit des Landarbeiterverbandes versucht jedoch der Herr Sydikus durch die Verbandszeitung „Der Landarbeiter“ zu erbringen. Diese offizielle politische Zeitschrift. Alle Nummern der Zeitung aus der gewissenhaften Sicht der Durchschnittshabenden noch zu „schrecklichen“ Ausführungen, die den Wert der Unabhängigkeit und des Nutzens auf das Land tragen“, aus dem Bericht wörtlich auszuführen. Sogar Gedichte, die wesentlich sind, muteten dem Dr. König dann blau, einen anfangen Vertrag zusammengefügten.

Nachdem dies alles in begrenzter Breite ausgeführt ist, kommt der Plan zu folgendem Schluß:

Nach allgemein Recht fest, daß der Landarbeiterverband ein politischer Verein ist, nämlich ein Verein, der eine Einigung auf politische Interessen bewirkt, wie der § 8 des Reichsvereinigungsrecht Begriff bestimmt.

Es muß also zunächst verlangt werden, daß die zuständige Polizeibehörde dem Vorstand Einreichung der Zahlung und eines Verzeichnisses der Mitglieder des Vorstandes aufgibt (§ 8 des Vereinsrechtes).

Jerner aber ist es ohne weiteres klar, daß die Einigung eines Vereins, dessen Organ in der geschäftlichen Beise arbeitet, auf die gleiche Konzert gejährt wird und sich nicht etwa auf die Besprechung gewerkschaftlicher Fragen bezieht. Die Versammlungen sind also zur Erledigung städtischer Angelegenheiten verankert, es sind politische Versammlungen (§ 8 des Vereinsgesetzes) und sie unterliegen der Anmeldung als politisch und der polizeilichen Überwachung. Nur ganz vereinzelt möglicherweise „Landarbeiter“ davon zu berichten, daß Polizeibehörden, denen das Gesetz unbekannt gewesen, sich erdreistet hätten, die Anmeldung zu verlangen und die Versammlungen überlaufen zu lassen.“

Dieses Gutachten wurde natürlich vom Büro des Justiz- und Rechtsrates des Regierungsbezirks unterdrückt. Es ist bezeichnend, daß fast zu gleicher Zeit schlesische Gerichte mit einer derselben Begründung den Landarbeiterverband für eine politische Organisation erklärt haben.

Auscheinend hat der obengenannte Landrat v. Ditschus in Regierungsbefehl befahl, diesen Befehl des Ministers der Landwirtschaft zu verbieten. Bei den eingesammlten und sonstigen Beziehungen der Landräte und Landwirtschaftsbeamten zu den führenden Verbindungen in ihren Verwaltungsbereichen ist dies für denkbarer Verhältnisse nicht mehr verwunderlich.

Bei Beratung mit den industriellen Scharfmachern, bei sozialdemokratischen und den Mittelschichten erhielt offenbar auch der Agrarier und Landarbeiter auf die Unterwerfung des Sozialversicherungssystems der Arbeiter hin. Die Arbeitnehmer haben sich durch die fortgeschrittenen sozialen Großmaßnahmen dieser sozialistischen Macht beim Kampf um das Sozialversicherung und zu ihr in die Defensive bringen lassen. Die Offiziere zu erreichen, um sie eine Verbesserung und Erweiterung des sozialdemokratischen Sozialversicherung einzurichten, und allgemeine nicht aller organisierten Arbeitnehmer hin.

Die zentralen Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe haben am 9. Februar mit der Regelung der Tarife für die Damenschneider und mit der Fällung einiger Schiedssprüche lokaler Natur ihren Abschluß gefunden.

Die von den Unternehmern einer Reihe von Orten beantragte Einführung einer neuen Klasse von Damenschneidern, Anfänger genannt, haben die Schiedsrichter abgelehnt.

Zu stundenlangen, teilweise recht lebhaften Anfeindungen kam es bei den Verhandlungen über die Damenschneider in Frankfurt a. M. Die Arbeiter wollten den Vertrag auch für die Schneiderinnen erneuern, die Unternehmer widerstrebten sich dem unter Hinweis darauf, daß die Zahl der organisierten Arbeiterinnen in Frankfurt ganz minimal sei. Besonders lästig gestaltete sich die Debatte, als bei dieser Gelegenheit eine Frankfurter Unternehmerin sich auf den schriftmacherischen, organisationsfeindlichen Standpunkt stellte und ründ heraus erklärte, es sei überflüssig, daß sich eine Instanz zwischen sie und ihren Arbeiterinnen einschließe. Die Unparteiischen entzweiten schließlich darin, daß in voller Anerkennung des Koalitionsrechtes und dessen praktischer Bedeutung dem Unternehmerverband die grundsätzliche Verpflichtung obliege, auch für die in der freien Gewerkschaft organisierten Arbeiterinnen einen Vertrag abzuschließen. Es fragt sich aber, ob in Frankfurt bereits die nötigen tatsächlichen Unterlagen vorhanden seien, um einen Tarifvertrag nicht nur zu schaffen, sondern auch praktisch in wirksamer Weise zur Durchführung zu bringen. Nach Ansicht der Unparteiischen stand diese Grundlagen zurzeit noch nicht gegeben. Es besteht die Gefahr, daß ein möglicherweise abgeschlossener Tarifvertrag mangels eines hinreichenden persönlichen Wirkungskreises völlig in der Luft hänge. Die Anerkennung des Grundrechtes der maingeschriebenen Verpflichtung des Koalitionsrechtes führt von selbst dazu, daß in absehbarer Zeit, sobald sich die Verhältnisse fundiert haben, auch für die organisierten Arbeiterinnen ein Tarifvertrag abzuschließen ist. Mit der Einführung des Kleinsttarifvertrages, der die Tendenz haben müsse, sich überall persönlich und territorial durchzusetzen, müßte die Einbeziehung der Arbeiterinnen einer eingehenden weiteren Prüfung unterzogen werden, und es seien im Zweifel stets auch für die Arbeiterinnen Tarifverträge abzuschließen. Inzwischen müsse es Ausgabe beider Organisationen sein, die nötigen Grundlagen zum Abschluß und zur Durchführung eines diesbezüglichen Tarifvertrages zu gewinnen.

Auf diese Entscheidung hinzu, weichen sich auch die Braunschweiger Unternehmer gegen die Einbeziehung der Schneiderinnen in den Tarifvertrag, doch stellt sich hier der Vorstand des Unternehmerverbandes im Gegensatz zu seiner Ortsgruppe auf den Standpunkt, daß angeblich der Zahl der organisierten Arbeiterinnen in Braunschweig für diese ein Tarifvertrag abzuschließen sei.

Bis zum 21. Februar werden die Parteien zu Händen der Unparteiischen die Erklärung abgeben, ob sie die Schiedssprüche, die als einheitliches Ganges aufgestossen sind, annehmen werden oder nicht.

Sonderbare Arbeitslosenunterstützungen im Sattler- und Portefeuillenverbande. Durch die außerordentlich umfangreiche und langanhaltende Arbeitslosigkeit im Sattler- und Portefeuillenverbande fühlten sich Vorstand und Ausschuß des Sattler- und Portefeuillenverbandes zu einer außerordentlich hilfsaktion veranlaßt, um so den in Not geratenen Kollegen über die finanziellen Verhältnisse hinaus Unterstützung zu gewähren. Es kann allen ausgemüterten Mitgliedern, die gegenwärtig arbeitslos sind oder bis zum 31. März dieses Jahres arbeitslos und ausgereizt werden, eine besondere Arbeitslosenunterstützung bis zu 14 Tagen in der Höhe der Kasse gezahlt werden, für die das Mitglied bezugsberechtigt ist. Die bezogene Unterstützungssumme kommt bei einem späteren Unterstützungsfall nicht in Betracht. Daselbe ist bei solchen ausgemüterten Mitgliedern der Fall, die sich in den Zeit vom 16. Februar bis 31. März dieses Jahres auf die Kasse begeben. Es steht zu erwarten, daß auch die Bezallklassen für den gleichen Zeitraum zu dieser Unterstützung einen Zuschuß gewähren.

In Berlin sind bei 4000 Mitgliedern gegenwärtig über 500 arbeitslos, von denen circa 800 in Kasse dieser Unterstützung kommen. Im Offenbacher Gebiet liegen die Verhältnisse ähnlich so. Die Arbeitslosigkeit würde noch größer sein, wenn nicht in den Tarifverträgen Vorsorge getroffen wäre, daß erst die tägliche Arbeitszeit auf sieben Stunden verkürzt werden müßte, ehe Arbeitsentlassungen vorgenommen werden dürfen. In vielen Betrieben wurden Vereinbarungen getroffen, wonach täglich nur vier Stunden gearbeitet wird, um Entlassungen zu vermeiden. Bei dieser Gelegenheit zeigt sich die gewerkschaftliche Solidarität der organisierten Betriebskollegen. Viele von ihnen verdienen gar zu weniger, als die Arbeitslosenunterstützung ausmacht, aber sie begnügen sich damit, um die Bezallkasse nicht allzusehr zu belasten und um das Herz der Arbeitslosen nicht noch mehr zu vergroßern.

Arbeiterversicherung. Die Neuerungen der Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung vom 1. Januar 1914.

II

Für die Versicherungspflichtigen empfiehlt der Reichstag auf die Leistungen mit ihrer Mitgliedschaft (§§ 305 bis 308). Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage des Eintritts in die versicherungspflichtige Beschäftigung (§ 306). Scheiden Versicherter wegen Erwerblosigkeit aus der Kasse, die in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Leistungen der Kasse, wenn der Versicherungspflicht während der Erwerblosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Abscheiden eintritt. Die Kasse hat dem Berechtigten auf Antrag seinen Anspruch auf diese Leistungen zu bekräftigen. Diese Bestimmung ändert das fehlende Recht rückwärts, als nunmehr auch solche Versicherter, die innerhalb dieser Wochen nach dem Abscheiden erwerbt, Anspruch haben, wenn sie im letzten Jahr 26 Wochen bei einer oder mehreren Kassen versichert waren. Indessen wird für solche Versicherter, die

nicht 26 Wochen Mitgliedschaft nachweisen können, ummittelbar vorher, statt bisher drei Wochen, nunmehr sechs Wochen ununterbrochene Beschäftigung verlangt. Die nach dem Austritt Erkrankenden haben indessen nur für ihre Person und auch nur auf die Regelleistungen Anspruch vom erhöhten Krankengeld, Sterbegeld und von Familienhilfe scheiden sie aus.

Durch freiwillige Mitgliedschaft kann dies indessen erhalten bleiben. Arbeitsunfähigebleibende Mitglieder, solange die Kasse ihnen Leistungen zu gewähren hat. Scheidet ein Mitglied, das auf Grund der Reichsversicherung in den voraufgegangenen zwölf Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Lohnstufe bleiben, solange es sich im Inlande aufhält und ein anderes Arbeitsverhältnis nicht eingeht; es kann auch in eine niedrigere Klasse oder Lohnstufe übertreten.

Wer Mitglied bleiben will, muß es der Kasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden oder dem Aufhören der Kassenleistungen anzeigen. Der Anzeige steht es gleich, wenn in der gleichen Frist die Zahlungsmäßigen Beiträge voll bezahlt werden. (§ 316, 11.) Wer indessen in der zweiten oder dritten dieser Wochen erkrankt, hat für die Krankheit — vorbehaltlich § 214 — Anspruch auf die Kassenleistungen nur, wenn er die Anzeige in der ersten Woche gemacht hat. § 214 handelt nur vom Ausscheiden eines Erwerbslosigkeit und sichert, wie schon oben dargelegt, bei Erkrankung nur die Regelleistungen.

Ruhen der Krankenhilfe. Die Krankenhilfe ruht, solange der Berechtigte eine Freiheitsstrafe verbringt oder sich in Untersuchungshaft befindet oder in einem Arbeitshaus oder in einer Besserungsanstalt untergebracht ist. Ist der Versicherte durch Krankheit arbeitsunfähig geworden und hat er von seinem Verdienst bisher Angestellte ganz oder teilweise unterhalten, so ist ihnen das Haushaltsgeld (§ 186) zu gewähren.

Erkrankte, die sich ohne Zustimmung des Kassenstandes ins Ausland begeben, erhalten, solange sie sich dort aufzuhalten, keine Krankenhilfe; für bestimmte Grenzgebiete kann das Ruhen des Anspruchs ausgeschlossen werden. Ferner ruht bei Ausländern die Krankenhilfe, solange sie wegen Verurteilung in einem Strafverfahren aus dem Reichsgebiet ausgewiesen sind. — Gibt ein Versicherter nach Eintritt des Versicherungsfalles seinen Aufenthalt im Inlande auf, ohne daß die Krankenhilfe ruht, so kann ihn die Krankenkasse dafür durch einmalige Zahlung absinden. Die Abfindung muß indessen dem Wert der Kassenleistung entsprechen. Die Summe ist nach der vorausichtlichen Dauer der Krankheit zu berechnen; hierbei sind für Krankenpflege drei Achtel des Grundlohnes anzusehen (§ 217).

Damit wären die neuen Bestimmungen erörtert, so weit sie jetzt die Rechte der Versicherten betreffen.

Versicherungsträger. Die Träger der Versicherung sind die Ortskrankenkassen, Betriebs- und Innungs- und Landkrankenkassen. Für den Bezug eines Versicherungskontos ist in der Regel eine allgemeine Ortskrankenkasse zu errichten. Die oberste Verwaltungsbehörde (Vorbergschreibung, beziehungsweise Regierung) kann Abweichungen zulassen; so kann sie bestimmen, daß neben den allgemeinen Ortskrankenkassen Landkrankenkassen nicht errichtet werden. Allgemeine Orts- und Landkrankenkassen werden durch Beschluß des Gemeindeverbandes errichtet. Dort, wo am 1. Januar eine allgemeine Orts- oder Landkrankenkasse noch nicht errichtet war, muß sie nun auf Beschluß des Oberversicherungsamtes errichtet werden. Bis her bestehende besondere Ortskrankenkassen sind zu „allgemeinen Ortskrankenkassen“ auszugestalten. (Siehe Berlin; hier wurden 39 Kassen geschlossen. 8 Klassen fusionierten sich freiwillig. Die 42 Krankenkassen bestehen nunmehr als „Allgemeine Ortskrankenkasse“ für Berlin. Es ist dies die größte Krankenkasse Deutschlands.)

Besondere Betriebskrankenkassen können nur zugelassen werden, wenn sie mindestens 250 Mitglieder zählen. Ihre Leistungen müssen denen der allgemeinen Ortskrankenkassen mindestens ebenbürtig sein und ihr Fortbestand nicht die Leistungsfähigkeit der allgemeinen Ortskrankenkasse gefährden. Besondere Betriebskrankenkassen können dagegen schon bei 150 Mitgliedern errichtet werden. Für Innungskrankenkassen ist indessen eine Mindestzahl vorgesehen. Die Vergrößerung in verschiedenen Kassenarten bleibt also auch unter der Herrschaft der Reichsversicherungsordnung bestehen.

Den Landkrankenkassen sind als Mitglieder ausgewiesen: die in der Landwirtschaft Beschäftigten, die Dienstboten, die im Handgewerbe Beschäftigten sowie die Hausgewerbetreibenden und ihre hausgewerblich Beschäftigten.

Organ der Krankenversicherung. Die Organe der Krankenkassen sind der Vorstand und der Ausschuß. Die Mitglieder des Ausschusses (bis her Generalversammlung) dürfen dem Vorstand nicht angehören; werden sie in den Vorstand gewählt, so scheiden sie aus dem Ausschuß aus. Die Arbeitervertreter des Ausschusses werden von allen (auch den weiblichen großjährigen und den ausländischen) Kassenmitgliedern aus deren Mitte gewählt. Die Wahl geschieht nach dem Grundgesetz der Reichsversicherungswahl. Der Ausschuß besteht zu einem Drittel aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und zu zwei Dritteln aus Vertretern der Bevölkerung und zählt höchstens 90 Mitglieder. Berechtigt ist ein Arbeitgeber, der für seine versicherungspflichtigen Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen hat und nicht nach § 14 Nr. 2 zu der Versicherer zu rechnen ist.

Nach § 14 werden Versicherter für die Bildung der Organe den Arbeitgebern zugerechnet, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Bevölkerung beobachten. Wir würden somit folgende drei Gruppen als Kandidaten begünstigt des Wahlercels zu unterscheiden haben.

1. Arbeitgeber, die nicht sozialversichert sind und einen Betrieb verfügen;
2. Arbeitgeber, die versicherungspflichtig sind und nicht als Betriebe mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind;

der Maurer und den der Bauhilfsarbeiter eine Entschädigungs-
klage an. Die gegen den Maurerverband erhobene Klage
wurde schließlich noch vor der Verhandlung zurückgezogen.
Der Schadenersatzanspruch richtete sich also nur gegen die
Organisation der Hilfsarbeiter. Die Höhe des Schadens
wurde auf M. 8625 nebst den üblichen Zinsen angegeben.
Begründet wurde der Anspruch mit der Behauptung, daß
trotz Aufhebung der öffentlichen Sperre solche denvnoch heimlich
fortbestehe und mit dem Hinweis auf die durch die Sperre
eingetretene verspätete Fertigstellung der Bauten und den
damit verbundenen höheren Ausgaben für Baugelder und den
entstandenen Mietverlusten.

Für die erste Behauptung der Unternehmer, nämlich, daß die Sperrre heimlich fortbestehe, fehlte es an jedem Beweis. Die Sache lag einfach so, daß nach der damaligen, mit einem glänzenden Fiasco für die Unternehmer beendigten Aussperrung Bauarbeiter in Hamburg überall gesucht wurden, und daß deshalb niemand nötig hatte, bei den Unternehmern um Arbeit anzufragen. Aus diesem Grunde allein blieben ihre Bauten nur mangelhaft mit Arbeitern besetzt. Und eine Verzögerung in der Fertigstellung der Neubauten hatten die Unternehmer ohnedies verschuldet, da sie sich auch an der Aussperrung beteiligt hatten, freiwillig, oder gezwungen durch die Unternehmerorganisation.

Das Landgericht wies denn auch die Unternehmer mit ihrer Forderung ab. Indessen daß Oberlandesgericht erklärte die Forderung dem Grunde nach für berechtigt. Und daß Reichsgericht, an das sich die Beflagten mit einer Revision wandten, verworf diese. Die Sache ging also wieder an das Landgericht zurück, das den Schaden festzustellen hatte. Darüber waren bereits drei Jahre vergangen. Im Jahre 1913 hatte das Landgericht wiederholt Termine angeordnet

und Geweiderhebungen beschlossen, die aber für die Kläger nicht besonders günstlich ausgefallen sind. Am 8. Februar dieses Jahres wurden die Kläger mit ihrer Forderung abgewiesen.

блюденфлафтiges.

Die Gebührennummer der Selbstfürsorge bringt auf
neue Kunde von der erfreulichen, günstigen Weiterentwicklung
der Volksversicherungsunternehmen der deutschen Arbeiter.
Im Monat Januar waren insgesamt 12675 Anträge zu er-
ledigen. Daraus betrafen 10008 die Kapitalversicherung
mit einer Versicherungssumme von A 2464882. Für die
Spar- und Risikoversicherung gingen 2631 Anträge
ein, wobei durch die letztere A 60216 versichert sind — danach
waren vom 7. Juli 1913 bis 31. Januar 1914 zu erledigen
37421 Anträge mit einer Kapitalversicherungssumme von
A 16686726 und einer Risikoversicherung von A 635287.
Diese Entwicklung übertrifft die zur Befürchtung der Selbst-
fürsorge errichteten Konkurrenzgesellschaften in hohem Maße.
Während die sämtlichen öffentlich-rechtlichen Versicherungs-
anstalten von Juni bis 31. Dezember 1913 mit einer Ver-
sicherungssumme von „mehr als 7 Millionen Mark“ vergabt
und über die Zahl ihrer Anträge überhaupt nichts sagen,
brachte es die Deutsche Volksversicherung A.G.
in der Zeit vom Juli bis 31. Dezember 1913 auf 10200 Anträge
mit einer Versicherungssumme von A 3200000.

Diese Nummer bringt weiter neben einem orientierenden Artikel über die Grapauion der öffentl.-rechtlichen Bebenabsicherung, der die Verstüttungen im Rheinland, in der Provinz Sachsen und im Königreich Sachsen und die der Sparsäulen des Reiches zur Sicherung und Konsolidierung der Volkssicherung bespricht, eine leicht verständliche Darstellung des Besenß und der Wirkung des Entw. I der Volkssicherung. Dem folgt eine historische Feststellung aus der Zeit der vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung der Volkssicherung, aus welcher die unzureichend fertigten Verstärkungen zu ersehen sind, die der Abgeordnete Behrens in einer Broschüre erhob. Den Augen der Volkssicherung illustriert wieder ein Fall, in dem die Witwe eines Beschäftigten, der 40 ₁ Prämie bezahlt hatte und einen tödlichen Unfall erlitten, 4.94 ₁ aufgeschlagen erhielt.

Auch diese Statistik läßt die große soziale Bedeutung der neu geschaffenen Organisation erkennen und zeigt zur Bedeutung der damit zu erzielenden Zwecke.

Fachtechnisches.

Die Deutsche Gesellschaft zur Förderung rationeller Malverfahren, eingetragener Verein, München, hielt fürgleich ihre ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem von derselben Dr. Alfred Heller vorgetragenen Jahresbericht geht hervor, daß die Gesellschaft in einer letzten außerordentlichen Generalversammlung ihren Titel geändert hat und jetzt „Deutsche Gesellschaft für rationelle Malverfahren. Adolf-Wilhelm-Steim-Gesellschaft“ heißt. Auch die Statuten wurden einer Revision unterzogen. Der Mitgliederstand stieg im verflossenen Jahr von 155 auf 174, darunter sind 70 Kunstmaler, 19 gewerbliche Maler, 31 Farbenfabriken der Hauptteil der Mitgliedschaft. Die Gedächtnissreiter für Seine hoheinen schönen und Förderungsfähigen Verlosung. Die Mitgliederversammlung vom 26. November 1913 befaßte sich mit der Frage des Farbenbuches. Der Rapport berichtet sodann den Stoffbericht und erhielt Genehmigung. Die Ehrenmitgliedern der Gesellschaft wurden einstimmig Malermeister R. Stola und Schauspiel Professor Dr. C. Günther wegen ihrer großen Verdienste um die Sache des rationalen Malverfahrens ernannt. In die Vorstandskollegium werden neu hinzugewählt Dr. Willi Langer und Herr Beumann, in den technischen Ausschuss Prof. Schreyer, Baumeister Strohbeck, Dürmiller, Müller, Schäffer.

g r e ß und eine A u s s t e l l u n g f ü r M a l t e c h i n
ins Auge gefaßt, nachdem die geplante Beteiligung an der
Cölner Werkbundausstellung am geringen Entgegenkom-
men der dortigen Leitung gescheitert sei. Und zwar so
damit vor allem eine Pettekoferfeier verbunden sein, da-
ja die grundlegende Arbeit für die ganze Bewegung von
fünfzig Jahren geleistet. Schon beginne man wieder bei
der Konservierung eine gewisse Schlammperei Platz greifen
zu lassen — wie zwei Dödner betonten — und da wäre es
an der Zeit, in Form einer wissenschaftlichen Feier an
die Aufgaben der Bewegung zu erinnern. Sowohl Düsse-
dorf als Dresden, die beide 1915 Ausstellungen veranstaltet
haben sich schriftlich darum beworben, der Gesellschaft in
ihren Hallen einen Platz anzutwiesen. Dennoch meinten
Kunstmaler Dörner und auch Professor Eibner, daß nur
München als Ausstellungsort und Kongreßstadt in Betrach-
tame, weil hier die Bewegung entstanden und auch wissen-
schaftliche Förderung durch die an die Technische Hochschule
angegliederte Versuchsanstalt erhalten. Einstimig wi-
München als Ort der Feiert und der Ausstellung für 1916
ins Auge gefaßt.

I zweiten und allen übrigen Jahren 70 Heller. Für selbständige,
föhrende und Freihandarbeiter gilt freie Nebeneinkunst. Jedes
Jahr erhöht sich der Stundenlohn um 4 Heller. Sonnabends
hat die Lohnzahlung um 5½ Uhr abends zu erfolgen. Die
Qualifikationsklassen werden abgelehnt, ebenfalls die Festlegung
der Qualifikations- und der Quantitätsklauseln.

Wir gehen einer sehr trüben Situation entgegen. Unter den Arbeitgebern herrschen verschiedene Strömungen, manche wollen im trüben fischen und eine Aussperrung hervorrufen. Dabei spekulieren sie auf die Hilfe der Wiener Kleinmeister, die als Hauseigner nach Ugram kommen sollen. Ob sich die Wiener Kleinmeister auf eine solche Dummheit einlassen werden, wollen wir bezweifeln, da sie ja zuversichtlich in Wien bessere Arbeitsbedingungen haben werden, als ihnen die Ugramer Kleinschärfmacher bieten können. Sollten sie jedoch trotzdem kommen, so wollen wir sie selbstverständlich entsprechend empfangen und behandeln.

Patentbüro. Dem Patentbüro O. Strüger & Co.
Dresden, Schönstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei

Mungemeldete Patente: Kl. 75 c. S. 86408. Farzgerstäuber mit zwei getrennt voneinander liegenden Druckluftmündungen und verschiebar lagerndem inneren Druckluftleitungsröhr. Jul. Fahlst., Dresden. Ang. 26. 4. 13.
Kl. 75 c. Sch. 44940. Verfahren zur Herstellung von Metallüberzügen mittels flüssigen, gerstäubten Metalls. Herr Schlüter, Hamburg. Ang. 29. 9. 13.

Geteilte P a t e n t e: Al. 75c. 270288. Materialbehälter für von Hand betätigtes Vorrichtungen zum Verarbeiten heißflüssiger Stoffe. Alfonso Mauser, Ehln-Ehrenfeld. Ang. 5. 2. 13. — Al. 75a. 270300. Vorrichtung zum Herstellen von Profilleisten. Alexander Kern, Stuttgart. Ang. 14. 12. 09.

14. 12. 09.
Gebräuchsmuster: St. 76 c. 587161. Sprühapparat mit unter Druck stehendem Farbbehälter. Leipziger Zahnärztekammer, Alexander Grube, Leipzig. Ang. 28. 12. 18. — St. 76 c. 585872. Anstreicherapparat zum Streichen der Innentäfelung von Stöhlen und Bergleichen. Hof. Hch. Kleineck Bochum. Ang. 29. 8. 11. — St. 76 c. 586148. Schreibstift zu. Gierer, München. Ang. 15. 12. 13. — St. 76 c. 58496. Schablonenhalter. Gust. Gräfe, Berlin, S.-W. Ang. 4. 12. 18. — St. 76 c. 584051. Vorrichtung zum Aufsprühen von Farben und Bergleichen. Hans Scherber, Platten b. Karlshafen. Ang. 29. 11. 18.

Dom Ausland

Oesterreich. Nach Zepfis-Schönau, wo die Male und Fadierer ausgesperrt wurden, ist Zugang strengstens verboten.

Besuch von Malern und Kunstsiedlern nach
Agram soll streng ferngehalten werden.

W a d) S a n s b e r g , wo die Maler und Anstreicher in
Schnellbewegung sieben, in Zugang sprengten fern
zu fallen.

Die Lohnabstiegsbewegung der Maler und Kästnerreicher ist fortgesetzt. In den fortgeführten Verhandlungen haben die Arbeitgeber folgende Anträge denu der Arbeiter entgegengestellt: Die Arbeitszeit verbleibt auch weiterhin auf neuen Stunden. Die Sommerarbeitszeit beginnt am 1. April (wurden verlangt 15. März). Bezuglich der Löhne wollen die Arbeitgeber Quotationsklassen statt der von uns geforderten Jahresklassen, und zwar vielen sie vier Klassen für Maler und separate vier Klassen für Kästnerreicher. Beide Klassen würden der Lohn in der ersten Klasse 34 Heller pro Stunde betragen, in der zweiten 41 Heller, in der dritten 48 Heller, in der vierten 64 Heller. Für Kästnerreicher: Erste Klasse 29 Heller, zweite 32 Heller, dritte 52 Heller, vier

Abseilarbeiter, Isolatoren	831
Brückenbau- und Eisenkonstruktionsarbeiter	9812
Tischler und Zimmerer	207490
Zementarbeiter	9000
Elektrizitätsarbeiter	16000
Aufzugsbauarbeiter	2513
Maschinenarbeiter	16000
Granitsteinmeile	13500
Bauhilfsarbeiter	19687
Beschalter	6000
Maschinenbauer	68084
Marmiarbeiter	2950
Spengler	16775
Maler und Tapetierer	70681
Klempner, Installatoren	29000
Dachdecker, (Komposition)	1240
Dachdecker (Ziegel-)	600
Steinhauer	7150
Fleißerarbeiter	2615

Literarisches

Der Schriftführer. In den meisten Zentralverbänden haben nun die neu gewählten Ortsvorstände ihre Tätigkeit aufgenommen, und die Mitgliedschaft erwartet, daß sie nicht nur ihre „Schuldigkeit“ tun, sondern daß sie mit Ehr und Liebe für die Ausbreitung und Stützung der Organisation arbeiten. Auch augen hin wird diese Arbeit bemerkbar durch die Berichte des Schriftführers im Verbandsorgan und auch in den örtlichen Parteizeitungen. Nur die Schriftführer wird von Interesse sein, was Wilhelm Riepelschmidt über ihre Tätigkeiten sagt in seinem Gedichtchen: „Der gute Schriftführer und Sechzehnritatzer“. Verlag W. Klümper & So. Münster.

Es heißt da: Der Schriftsteller ist, wenn er sein Werk
recht verübt, durchaus nicht der einzige Herr über Sagen
des Vereinvertrittenden. Ganz abseits davon. Das ist
eine unglaubliche Behauptung.

Vorwenden zu seinen Arbeiten zu unterstützen. Zu den Verhandlungen führt er neben dem Protokoll die Siedlerin, nimmt die eingereichten Anträge entgegen und mußt er mit den Vorsitzenden in der Rettung. Wenn der Vorsitzende es in Acht hält oder beobachtet kann, hält er die Siedlerin in Acht und setzt dem Hauptvorstand aufrecht. Gute Siedlerin kann er sich dadurch machen, daß er seine Verteilungssätze genau kennt und die Bekanntmachungen seiner Verteilungssätze verhindert, dann er in Verhandlungen und Verhandlungen mit Siedlern einverstanden ist.

Der Siedlerin für seine Organisation und bei einer Arbeitsergebnis kann der Siedlerin gute Dienste leisten durch Abfassung geschriebener Handzettel oder Anhänger für die Übergangsstellen. Solche Blätter, die man wie eine oder zwei verschiedene bedeutend, zu lesen ist leichter, einerseitlicher Weise geschrieben sein. Diese Verteilungssätze kann Verteilung, aber in der Regel auch keine Anwendung von Wörtern, die dem geschulten Siedlerin und geübten Leser leicht geläufig sind. Wörter, die den Siedlerin noch erscheinen, werden übersehen, z. B. „Siedlerin“ statt „Siedlerin“, oder „dem Siedlerin“ statt „die Siedlerin“ kaum erscheinen. Mit den ausdrücklichen Wörtern und Gründen, die dem täglichen Leben der Siedlerin entnommen sind, kommt man leicht dazu. Das, was man die, die man gewinnen will, nicht verlieren darf, das heißt handhabende, was oben herausgezogene Kürzel und Bezeichnungen, ist selbstverständlich.

Praktische und Takt sind besonders wichtig bei Siedlerin und Verteilung. Schreiben die Unterhandlungen mit den Unternehmern noch, so wird der Siedlerin nur in besonderen, mit dem gesuchten Vorstand zu beurteilenden Fällen in die Leidenschaft der Siedlerin treten. Bei der Siedlerin aufgetreten, so ist ebenfalls jede Art und jeder Artikel zu berücksichtigen zu prüfen, die sie benutzte. In der Praxis der Siedlerin wird man die Siedlerin aufmerksam achten. Die Siedlerin der Siedlerin werden oft fehlern können, weil sie ein bestimmtes Siedlerin in jedem Beruf oder in den Siedlerin nicht kennen. Der Siedlerin darf also nie auf eigene Faust handeln. Siedlerin er über das unbedeutende Siedlerin kann Siedlerin lassen sie ihres Zwecks. So mag er diese Siedlerin durch doppelte Siedlerin durch erzieltes Erfolge bestätigt.

Edon aus dieser Stichprobe ist erschöpflich, mit welchem Sinn der Verfasser seine Aufgabe behandelt hat. Das Buch enthält in etwa 40 Abfassungen wertvolle Abschläge über die Abfassung von Versammlungsprotokollen und Siedlerin, gibt Hinweise über Zeitungstechnik, über Schwierigkeiten in der Veröffentlichung, kurz, über alles, was ein guter Siedlerin sollte wissen. Wir können die Ausfassung warm empfehlen.

Bereins- und Versammlungsrecht. Auseitung zum praktischen Gebrauch, mit Beispielen und Musterformularen. Zweite, neu bearbeitete Auflage. Von Hermann Beins, Verlag W. Knauth & Co., Magdeburg. Preis 40.-. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kolportage. Der Funktionswert der Arbeiterbewegung benötigt eines Richters, der kurz und klar das Wollendigte sagt. Diesem Zweck ist die vorliegende Schrift in allen Teilen gerecht geworden. Das „Bereins- und Versammlungsrecht“ behandelt alle Rechtsfragen des Organisationslebens kurz und sicher unter jedesmaliger Anführung der höchstgerichtlichen Entscheidungen, vermeidet allen Ballast sowie unnötige Wiederholungen. Diese wohlwollende Kürze bei größter Gründlichkeit machen das handliche Büchlein, das sich in sauberem, klarem Druck auf gutem, holzfreiem Papier recht gefällig präsentiert, zum auenlebhaften Ratgeber für jede Siedlerinperson in der Arbeiterbewegung.

Gesammelte Entscheidungen der Zentralvorsitzende über die Auslegung und Anwendung der Tarifverträge im Holzgewerbe. Herausgegeben von C. Rohrhardt und Th. Leipart. 32 Seiten. Berlin 1913. Verlagshaus des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 9. m. b. g. Preis 20.-.

Zur Beachtung!

Der heutige Gesamtzustand liegt ein Prospekt bei Herren, Frau- und Kindermärkte Nürnberg. Gebrüder Klemm, Nürnberg 8, bei.

Sterbetafel.

Bergen a. Rügen. Am 8. Februar starb unser treuer Mitglied Karl Thümmler im 74. Lebensjahr an Wassersucht.
Berlin. (Weißensee) Am 6. Februar starb der Kollege Herm. Ermler, geboren am 28. Januar 1865 zu Berlin-Bredau. Am 11. Februar verschied unser Kollege, der Maler Emanuel Adolf.

Ehre ihrem Andenken!

Vereinstiel.

Bekanntmachungen.

Vericht der Hauptkasse vom 10. bis 16. Februar.

Eingesandt wurden für die Hauptkasse: Gütersloh M. 81,70, Herford 190; für den „Berlitz-Anzeiger“: Magdeburg 4, Bremen 21,05; für das Einigungsdam: Herford 1,00.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarke, V = Vorkasse, K = Kalender, E = Eintrittsmarke, D = Durchgangsmarke, F = Futterale, VAM = „Berlitz-Anzeiger“-Marke MM = Markenmappe): Norden 600 VAM & 10.-, Bremen 30 K, Bremen 10 K, Cuxhaven 6000 B & 70, 2000 B & 30, 2000 B & 110, 10 K, 20 F, Darmstadt 100 B & 10, 5 K, Überholzweide 5 K, Osnabrück 5000 B & 30, 2000 B & 120, 200 K, MM, Borsig 400 B & 70, 100 B & 50, 200 B & 110, 1 K, Friedberg 600 B & 80, 600 B & 100, 600 B & 120, 10 K, Cuxhaven 2000 B & 75, Osnabrück 600 B & 10 K, Röslin 200 B & 80, 10 K, Bremen 1200 B & 80, 2000 B & 120, Magdeburg 15 K, Nürnberg 10 K, Düsseldorf 2000 B & 85, 2000 B & 105, 1000 B & 120, 40 K, Siegen 200 B & 100, 200 B & 120, Straßburg 10 K, Thorn 200 B & 75, 200 B & 115, Wiesbaden 100 K, Bwidau 10 K.

Berichtigung. In Nr. 5 muß es heißen: Elsenach 10 K.

Die Woche vom 22. bis 28. Februar ist die 8. Beitragswoche. P. Winter, Haffner.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe

Bei der Deutschen Maler-Fabrikation und jedem deutscher Maler wünschen zu empfehlen.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe ist ein zweitwöchentliches illustriertes Monatsheft u. verzeichnete Werksanzeige. Die Monatshefte enthalten je fünf Nummern, für die Ausgabe 12. und 13. Februar 1914. Verkaufspreis zu den grossen Buchhandlungen und zu den kleinen Buchhandlungen. Text

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe besteht aus der reichen Ausstattung gleichzeitig hergestellten Buchdrucks

und farbigen Abbildungen, die den Buchdruck und den Farbdruck gleichzeitig herstellen.

Die Deutsche Malerzeitung die Mappe ist eine Buchdruckerei und eine Farbdruckerei.

Silicate Fleasburg.

Reinig. Reinigung!

Ein Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10. Bremen 10.

Georg Eitzenmann, Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.

Sortiment aus Seifen aus der Reinigungsfabrikation. Bremen 10. Bremen 10.